

Impressum

Stockholmpure modern media
Wentzingerstrasse 32 – 34
D – 79106 Freiburg
Steuernummer: 07315/51016

AGB

§1 Gültigkeit der Bestimmungen

Stockholmpure führt Ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch Stockholmpure gültig.

§2 Vertragsabschluss

Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder Nachricht in sozialen Netzwerken zu den Bedingungen dieser AGB angenommen.

§3 Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Auftraggeber erkennen die Beweiskraft durchgehender Email-Korrespondenz, Nachrichtensysteme sowie Nachrichten innerhalb sozialer Netzwerke an.

§4 Verbindlichkeit eines Auftrags

Ein Dienstleistungsauftrag wird verbindlich insofern dieser auf dem Postweg, Online, per Bestellformular, Anfrage per Email, Anfrage in sozialen Netzwerken oder mündlich an Stockholmpure erstellt wurde.

§5 Auftragsablauf und Garantievereinbarung

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt Stockholmpure die Arbeit auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste.

§6 Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die Stockholmpure beschafft haben. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt Stockholmpure von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

§7 Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Dienstleistung (Entwürfe, Reinzeichnungen, Programmierung etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der online veröffentlichten Standardpreisliste von Stockholmpure. Hiervon ausgenommen sind nur individuell getroffene Festpreisvereinbarungen.

§8 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung ist durch Anzahlung in Höhe von 60%, oder vereinbarten Betrag, des vereinbarten Preises vor tatsächlichem Beginn der Auftragsgestaltung und den restlichen 40% sowie im Nachhinein vereinbarten Sonderleistungen sowie etwaig benötigten Mahnkosten nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. Stockholmpure stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus welche auf Wunsch sofort oder per Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

§8a

Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d.h. 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme auch nach maximal 30 Arbeitstagen nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

§8b Eine Nichtabnahme unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. stockholmpure behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Für fahrlässigen Auftragsrücktritt, siehe §8d, werden alle vereinbarten Preise nichtig und entsprechend den aktuellen Preisliste neu berechnet in Rechnung gestellt. Bis dahin bereits geleistete Anzahlungen werden von der Restsumme abgezogen.

§8c Bei Zahlungsverzug kann Stockholmpure Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§8d Wenn durch den Auftraggeber keine schriftliche oder mündliche Absage des Auftrages innerhalb von 7 Tagen nach Auftragsbeginn erfolgt oder dieser nicht mehr für Rückfragen sowie allgemeine Kontaktaufnahme erreichbar ist setzt stockholmpure den erteilten Auftrag fort und stellt ihn mit den vorliegenden Informationen soweit möglich fertig. Reservierte Termine sowie Buchungen welche innerhalb des Auftrages erteilt wurden und durch nicht vorhandene Bestätigung aufgrund nicht vorhandener Kontaktmöglichkeit sowie nicht vorhandenem Anwesen sein, - reserviert, terminiert, bestellt oder gebucht wurden, werden storniert. Aufgrund der Unmöglichkeit einer Kontaktaufnahme wird die bis dato fertiggestellte Leistung dennoch zum Download zur Verfügung gestellt und dem Auftraggeber per Email und Nachricht innerhalb sozialer Netzwerke sowie per SMS mitgeteilt.

§8e Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher sowie mündlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzüge fällig.

§9 Bei Nichteinhaltung der Paragraphen §8, §8a, §8b, §8c, §8d, §8e unserer AGBs werden alle vereinbarten Preisvereinbarungen nichtig und entsprechend der aktuellen Preisliste neu in Rechnung gestellt. Festgelegte Termine und Buchungen werden aufgrund des daraus resultierenden wirtschaftlichen Schadens seitens stockholmpure mit der Summe der bestellten Dienstleistung

entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet. Infolge etwaiger wirtschaftlicher Probleme seitens des Auftraggebers, überlässt stockholmpure dem Auftraggeber einen Zeitraum in Höhe von 30 Tagen um der Zahlungsaufforderung sowie der Kontaktaufnahme nachzukommen. Sollte Diese nicht erfolgen wird eine Mahnung mit 6% Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Wird Diese nach 14 Tagen nicht beglichen erfolgt die Abgabe der offenen Forderung an ein Inkassounternehmen.

§10 Gewährleistung, Mängel

Stockholmpure verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch uns überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Wir verpflichten uns bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen. Wir weisen darauf hin, dass auf der Homepage eingesetzte Fremd-Programme (Gästebücher, Formular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Stockholmpure haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufenen Schäden.

§11 Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Stockholmpure bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§12 Eigenwerbung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Stockholmpure die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf der Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch Stockholmpure bearbeiteten Webseite nebst Email Adresse des Auftraggebers wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet Stockholmpure an angebrachter Stelle, meist Impressum oder Kontakt, einen Link auf die eigene Homepage anzubringen.

§13 Freie Mitarbeiter / Mitarbeiter auf Probe

Stockholmpure kann bei Bedarf Freelancer Aufträge vermitteln und erhält entsprechende Provisionen in Höhe von 20% der letztendlichen Gesamtsumme welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Mitarbeiter auf Probe im Bereich der Photographie verzichten auf jegliche Urheberrechtsansprüche ihrer Werke und überlassen Stockholmpure alle Bilder und Medien. Eigenwerbung darf infolgedessen nicht vom Mitarbeiter auf Probe gefordert werden. Dies beinhaltet auch das Hochladen auf eigene Seiten und Soziale Netzwerke sowie das Einbetten des eigenen Logos/Schriftzuges auf den erstellten Medien

§14 Gerichtsstandort

Sofern sich aus der Auftragserteilung nichts anderes ergibt, ist Freiburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

§15 Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen

STAND: 01.01.2014